Telefon: 0 233-48910 **Sozialreferat** Telefax: 0 233-98948910 Zentrale

Zentrale S-Z-F

Koordiniertes Hilfsangebot für vom Amoklauf am 22.07.2016 betroffene Menschen Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08431

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Amoklauf 22.07.2016

Am 22. Juli 2016 wurden bei einem Amoklauf in München neun Menschen getötet und viele weitere verletzt, einige davon schwer. Acht Todesopfer waren unter 20 Jahre alt. Der 18-jährige Täter tötete sich zuletzt selbst.

Der Amoklauf löste direkt am Ort des Geschehens, dem Umkreis des Olympia-Einkaufszentrums, aber auch in anderen Teilen der Stadt einen Großeinsatz der Polizei, der Feuerwehr, des Bayerischen Landeskriminalamtes und anderer Rettungs- und Einsatzkräfte aus. In kurzer Zeit war das Kriseninterventionsteam vor Ort, weitere Hilfsorganisationen folgten umgehend und leisteten in den folgenden Stunden und Tagen rund um die Uhr intensiv Hilfe für die vielfältig Betroffenen.

Durch die tragischen Ereignisse haben die Familien der Getöteten sowie die Verletzten und ihre Angehörigen großes Leid erfahren. Die Trauer, die psychischen, aber auch die materiellen und sozialen Folgen des brutalen Geschehens werden die Betroffenen ihr Leben lang begleiten. Die Landeshauptstadt München bietet gemeinsam mit externen Akteurinnen und Akteuren den von dem Amoklauf direkt betroffenen Personen alle Hilfen an, die geeignet sind, dieses Leid zu lindern. Dies beinhaltet sowohl organisatorische, finanzielle als auch therapeutische Hilfe. Die Hilfen sollen den Betroffenen weiterhin schnell, unbürokratisch und am Einzelfall orientiert zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 10.08.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06831) hat der Stadtrat Hilfsangebote für die Betroffenen beschlossen und auch finanziert. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, über die Entwicklung und den Mittelabfluss bis Ende des zweiten Quartals 2017 zu berichten.

Da der Amoklauf und seine Folgen die Zuständigkeit mehrerer Referate tangierte, erfolgt die Berichterstattung über die eingeleiteten Maßnahmen sowie die Entscheidung über das weitere Verfahren direkt in der Vollversammlung.

Kooperationspartnerinnen und -partner der Landeshauptstadt München

Seit den Ereignissen vom 22.07.2016 besteht in dieser Sache bis heute ein enger Kontakt zwischen dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Büro des Oberbürgermeisters. Durch diesen Kontakt war und ist es möglich, kurzhändig und zeitnah Informationen auszutauschen und somit schnell reagieren zu können, insbesondere was die Bedarfe der Opfer des Amoklaufs anbelangt. Darüber hinaus bestand ein guter Austausch mit dem Kriseninterventionsteam und weiteren Institutionen, wie z. B. dem Weißen Ring. Die Zusammenarbeit funktionierte stets reibungslos (Details hierzu siehe auch im folgenden Absatz sowie Seite 3 unten).

Bestattungen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt

Am Wochenende unmittelbar nach dem Amoklauf wurden für die Angehörigen der Todesopfer Verabschiedungen auf dem Münchner Nordfriedhof und Ostfriedhof durchgeführt, begleitet durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Bestattung und der Städtischen Friedhöfe München und unterstützt durch das Kriseninterventionsteam München (KIT). Die Familien der Opfer waren trotz der psychisch und emotional höchst belastenden Situation sehr dankbar, dass ihnen diese Möglichkeit geboten wurde, sich von ihren Angehörigen verabschieden zu können.

Drei der jugendlichen Todesopfer wurden unter großer Anteilnahme in München bestattet. Die sechs weiteren Opfer wurden in ihre Heimatländer überführt und dort beigesetzt.

Die Landeshauptstadt München hat die Bestattungskosten und Grabgebühren der drei in München bestatteten Opfer übernommen.

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) begleitete die Überführung von vier Opfern und ihre Bestattung im Heimatland und übernahm die Kosten hierfür aus Mitteln des BRK bzw. mit Spendengeldern. Der türkische Staat kam für die Kosten der Überführung von zwei Opfern in ihr Heimatland auf. Das BRK unterstützte auch diese beiden Familien finanziell und beglich die Bestattungskosten.

Die Städtischen Friedhöfe München unterstützen weiterhin die Familien der drei in München bestatteten Opfer durch eine intensive persönliche Beratung bei allen die Grabanlagen betreffenden Belangen (Grabpflege, Grabmal usw.).

Einrichtung eines Sonderstabs

Der Sonderstab "Hilfe OEZ" wurde mit Verantwortlichen aus den relevanten Referaten (Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt,

Kreisverwaltungsreferat, Stadtkämmerei und Sozialreferat) unter Federführung des Büros des Oberbürgermeisters gebildet mit dem Ziel, eine schnelle Kooperation für eine abgestimmte Hilfeerbringung sicherzustellen. Der Sonderstab fungierte als Schnittstelle zwischen eingehenden Anfragen und den Hilfsangeboten der Stadtverwaltung, staatlichen Stellen, Leistungserbringern und Kostenträgern. Zudem wurden hier die Bereitstellung und das Ineinandergreifen der Hilfen koordiniert.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Sonderstabs wird unter anderem über die Auszahlung von Mitteln des vom Stadtrat beschlossenen und eingerichteten Hilfsfonds in Höhe von 500.000 € entschieden.

Der Sonderstab traf sich zwischen August 2016 und März 2017 zu 15 Sitzungen.

Am Anfang bezogen sich die zu klärenden Fragestellungen in den Besprechungen des Sonderstabs auf die Koordination der unterschiedlichen Hilfsangebote (insbes. Kosten für Beerdigungen, Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Vermittlung der unterschiedlichen therapeutischen Hilfen, Stiftungsmittel, Spendenmittel). Im Verlauf der Monate traten zwar materielle Bedarfe (Kosten für medizinische Hilfsmittel, Sachschäden) mehr in den Vordergrund, ein Schwerpunkt blieb aber zu jeder Zeit der Bedarf an therapeutischen Angeboten zur Traumabewältigung. Während in der Anfangszeit der Sonderstab aus den oben genannten Referaten bestand, berieten in der letzten Zeit die Stadtkämmerei und das Sozialreferat unter Federführung des Büros des Oberbürgermeisters über die Bedarfe (insbesondere therapeutische Hilfen), die nach wie vor gemeldet werden.

Servicetelefon und zentrale E-Mail-Adresse

Telefonisch und per E-Mail hatten Betroffene des Amoklaufs die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Hilfsbedarfen an die Landeshauptstadt München zu wenden. Hier wurde eine Servicetelefonnummer und eine spezielle Mail-Adresse eingerichtet.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hilfesuchende waren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Sozialreferates und des Referats für Gesundheit und Umwelt, die aufgrund ihrer Ausbildung (z. B. Studium der Sozialpädagogik oder Psychologie) gut auf Menschen in Krisensituationen eingehen können. Nachdem die Fälle auf diese Weise schnell und unkompliziert aufgenommen werden konnten, wurden die Betroffenen zu ihren geäußerten Anliegen wie beispielsweise zu Fragen hinsichtlich der Opferhilfe bei der Landeshauptstadt München eingehend beraten.

Darüber hinaus wurden – sofern möglich – sofort Hilfen und Unterstützungen vermittelt. Bei komplexeren Beratungen oder bei notwendigen weitergehenden Hilfsangeboten wurden Einzelfälle durch die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales auf andere Sozialbürgerhäuser zur weiteren Bearbeitung verteilt.

Gemeldet haben sich knapp 100 Personen mit unterschiedlichen Anliegen. Hier nicht enthalten sind die Anfragen nach Unterstützung der Familien der Getöteten und Schwerverletzten, diese wurden durch den unmittelbaren Kontakt zum Büro des Oberbürgermeisters direkt geäußert.

Die Servicetelefonnummer sowie die zentrale E-Mail-Adresse waren bis Ende Januar 2017 geschaltet. Nachdem nur noch ganz vereinzelt Anfragen eingingen, wurde der Betrieb eingestellt. Weitere Anruferinnen und Anrufer werden an eine zentrale Stelle im Sozialreferat weitergeleitet, die die Sachbearbeitung im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten des Sozialreferats organisiert.

Hilfebedarf bei schweren bzw. anhaltenden psychischen Belastungen

Unmittelbar nach dem Amoklauf wurde im Rahmen der psychosozialen Akutversorgung ein Krisentelefon durch die katholische Telefonseelsorge und das Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes (KIT) aufgebaut, das die Erstberatung Betroffener übernahm. Ab 25.07.2016 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt einbezogen und das Beratungstelefon zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Betrieb genommen, auf das bei Bedarf auch das stadtweite Servicetelefon für vom Amoklauf betroffene Menschen verwies. Das PSNV-Beratungstelefon ist durch sozialpsychiatrisch geschulte Fachkräfte des RGU besetzt und bietet eine vertiefte Abklärung des Hilfebedarfs bei psychischen Belastungen im Zusammenhang mit dem Ereignis sowie die Vermittlung in das (sozial-)psychiatrische und psychotherapeutische Hilfssystem und die Selbsthilfe.

Gleichzeitig wurden alle relevanten Einrichtungen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung über die Einrichtung des PSNV-Beratungstelefons informiert und auf den zu erwartenden erhöhten Bedarf nach Beratung und Behandlung hingewiesen. Die Versorgungslandschaft reagierte mit großer Hilfsbereitschaft und eigenen Aktionen wie etwa der Bereitstellung von freien Therapieplätzen und Gesprächsangeboten.

Insgesamt fanden über das PSNV-Beratungstelefon in 32 Fällen je ein bis zwei Beratungsgespräche statt. Klärung der Indikation für Beratung und Therapie, Vermittlung an entsprechende Angebote sowie Aufklärung über Finanzierungsmöglichkeiten waren die Hauptanliegen in den Beratungen. Daraus resultierende offene Fragen wurden in den Sonderstab Hilfe-OEZ eingebracht und konnten dort geklärt werden.

Das PSNV-Beratungstelefon wurde zum 31.12.2016 beendet. Eine automatische Ansage weist jedoch weiterhin auf die Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung hin. Die späten Meldungen von Hilfebedürftigkeit an Service- wie PSNV-Beratungstelefon bestätigen die bereits im Beschluss vom 10.08.2016 dargestellte Einschätzung, dass die Bewältigung des Geschehens ein langfristiger Prozess sein kann:

"Es ist zu erwarten, dass der Hilfebedarf individuell sehr unterschiedlich sein wird und der Bedarf in den ersten Wochen ein anderer ist als nach Monaten oder Jahren. Das Ausmaß der Folgen und Belastungen ist daher nicht einschätzbar. In dieser Situation ist ein langfristig proaktives Zugehen auf die Angehörigen der Toten sowie die Verletzten und deren Angehörige wichtig, um auch Spätfolgen erkennen und Möglichkeiten der Unterstützung ausloten zu können."

Hilfsfonds

Mit dem genannten Beschluss vom 10.08.2016 wurde ein Hilfsfonds in Höhe von 500.000 € beim Sozialreferat eingerichtet. Ziel dieses Fonds ist eine unbürokratische Bereitstellung von Mitteln an Betroffene unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

In diesem Rahmen wurden für die Opferfamilien, Schwerverletzten und deren Angehörige sowie für weitere Betroffene des Amoklaufs finanzielle Bedarfe bezahlt und Kosten erstattet. Hierbei handelte es sich insbesondere um Therapiekosten, Bestattungskosten, Kosten für medizinische Hilfsmittel und Kosten für verursachte Sachschäden.

Die Prüfung der Meldungen erfolgte anhand der Kriterien

- Betroffenheit (unmittelbar/mittelbar)
- Vorliegen eines Schadens
- Bedürftigkeit

Bisher wurden aus dem Hilfsfonds knapp 200.000 € ausgezahlt, wobei der Großteil dieses Geldes den unmittelbar betroffenen Familien von Getöteten und Verletzten zufloss.

Es hat sich gezeigt, dass die Zahlungen an diesen Personenkreis aufgrund von nachgewiesenen Bedarfen bzw. nach Vorlage von Belegen nur teilweise dem Anspruch genügen, schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Viele der unmittelbar Betroffenen waren nicht in der Lage, ihre Bedarfe durch Quittungen, Rechnungen etc. nachzuweisen. Der Ältestenrat hat daher Ende 2016 einstimmig beschlossen, den vom Amoklauf unmittelbar betroffenen Familien einen Pauschalbetrag zukommen zu lassen. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2017.

An andere Betroffene (z. B. Menschen, die sich während des Amoklaufs im Bereich des OEZ aufhielten und sich verstecken mussten, Menschen, die sich an anderen Orten in München aufhielten und Paniksituationen erleben mussten) wurden elf Zahlungen aus dem Fonds geleistet. Diese betrafen insbes. die Übernahme von Kosten für Therapien, Sachschäden (z. B. entstand an einem Auto eines unbeteiligten Passanten ein Schaden durch einen Querschläger. Die Reparaturkosten waren durch die Kaskoversicherung abgedeckt, die Eigenbeteiligung des Fahrzeugeigentümers wurde aus Fondsmittel erstattet) und medizinische Hilfsmittel.

Es steht zu erwarten, dass auf Grund der langfristig notwendigen therapeutischen und medizinischen Behandlungen weitere Mittel zur Unterstützung der Geschädigten aus dem Hilfsfonds bereitgestellt werden müssen.

Der Hilfsfonds ist gemäß Beschluss des Feriensenats am 10.08.2016 langfristig angelegt, da davon auszugehen ist, dass Hilfebedarf auch erst Jahre nach einem traumatischen Erlebnis entstehen kann. Auch können nicht absehbare Spätfolgen auftreten. Demnach ist mindestens der erste Jahrestag des Amoklaufs am 22.07.2017 abzuwarten, da die Möglichkeit sogenannter Flashbacks (Wiedererleben, Nachhallerinnerungen) besteht. Außerdem befinden sich gegenwärtig noch viele Betroffene in ärztlicher und psychologischer Behandlung.

Sofern weitere Bedarfe bei unmittelbar oder mittelbar vom Amoklauf betroffenen Personen bekannt werden, wird der Sonderstab diese prüfen und ggf. weitere Zahlungen aus dem Fonds anweisen.

Sobald festgestellt werden kann, dass über einen Zeitraum von zwei Jahren keine Resonanz von Hilfebedürftigen mehr erfolgt, wird der Hilfsfonds abgerechnet und der verbleibende Betrag von der Stadtkämmerei eingezogen. Die Auszahlung weiterer Hilfen ist danach bei Vorlage einer anerkannten Bedarfslage aus dem Budget bzw. aus Stiftungsmitteln des Sozialreferats möglich.

Spendenaufkommen

Nach dem Amoklauf hatten viele Menschen das Bedürfnis, für die betroffenen Familien Geld zu spenden. Daher wurde bereits mit Beschluss des Feriensenats am 10.08.2016 ein entsprechendes Spendenkonto eingerichtet und veröffentlicht. Von Anfang August 2016 bis Ende Dezember 2016 gingen knapp 6.500 € Spendengelder ein. Die Mittel wurden in 2016 gemäß dem Spendenzweck zur Unterstützung der Opferfamilien und Schwerverletzten verwendet.

Zusammenfassung

Es hat sich gezeigt, dass die nach dem 22.07.2016 eingeleiteten Maßnahmen richtig und für die Betroffenen sehr hilfreich waren. Die Einrichtung eines zentralen Servicetelefons und einer E-Mail-Adresse kanalisierte die Meldungen der Bedarfslagen, wodurch die Zuweisung an die betroffenen Referate erleichtert wurde. Es besteht ein Überblick darüber, ob die gewünschten Hilfen gewährt werden können und ob ggf. noch weitere Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung (z. B. weitere Spendenmittel, Stiftungsmittel) gesucht werden müssen oder bereits existieren. Die Beibehaltung des speziellen Hilfsfonds erleichtert auch zukünftig die Abfederung von besonderen Härten, insbesondere in den Fällen, in denen die klassischen städtischen Leistungen nicht ausreichend sind.

Berufsm. Stadträtin

Die Beschlussvorlage ist mit dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ober/Bürgermeister/in

III.

- 1. Vom Vortrag der Referentin zum Sachstandsbericht Amoklauf wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Weiterführung des Sonderstabs, der weiteren Deckung von therapeutischen und medizinischen Bedarfen sowie der damit verbundenen Kosten von Opferfamilien, Schwerverletzten und deren Angehörigen sowie anderen Betroffenen des Amoklaufs aus dem Hilfsfonds wird zugestimmt.
- 3. Der Restbetrag aus dem Hilfsfonds wird für die unter Antragsziffer 2 genannten Zwecke verwendet.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss nach Antrag.	
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
Der / Die Vorsitzende	Die Referentin
	Dorothee Schiwy

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Büro des Oberbürgermeisters An die Frauengleichstellungsstelle An das Referat für Bildung und Sport An das Referat für Gesundheit und Umwelt An das Kreisverwaltungsreferat An die Stadtkämmerei An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.